

## Benutzergebühren

### Tarif A: Jahresgebühren (Freischaltung des Benutzerausweises für 1 Jahr)

(Die Zahlung einer Jahresgebühr schließt für ein Jahr die kostenlose Ausleihe aller Medien ein)

Benutzer ab 18 Jahren, juristische Personen	€ 19,00
Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften und Familien (eine gemeinsame Jahresgebühr, jedoch eigene Benutzerausweise für jeden Ehepartner bzw. Lebenspartner sowie Eltern und deren minderjährige Kinder)	€ 27,00
Jugendliche von 13 – 17 Jahren	€ 8,00
Kinder unter 13 Jahren	€ 4,00

### Ermäßigungen auf Jahresgebühren (Tarif A)

Ermäßigungen sind nur möglich bei Vorlage entsprechender aktueller Nachweise und Bescheide. Eine nachträgliche Ermäßigung ist grundsätzlich nicht möglich.

### Studierende (Uni/FH), Auszubildende mit Lehrvertrag, Wehr- und Zivildienstleistende, Schülerinnen und Schüler,

alle Gruppen jeweils ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	€ 12,00
alle Gruppen jeweils ab 22 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	€ 14,00

### Bezieher von Arbeitslosengeld I, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Inhaber der Bamberger „SozCard“.

Einzeltarif Erwachsene	€ 12,00
Ehepaar und Familientarif	€ 16,00

### Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

10% Rabatt auf Jahresgebühren

### Asylbewerber mit gültiger Aufenthaltsgestattung

bis zur Anerkennung ihres Asylantrages

€ 0,00

### Alternativ zu Jahresgebühren:

### Tarif B: Quartalsgebühr (Freischaltung des Benutzerausweises für 3 Monate)

für 3 Monate Benutzungsberechtigung	€ 6,00
-------------------------------------	--------

## Ersatzausweis / Ausleihe ohne Ausweis

pro Ersatzausweis	€ 2,50
Ausleihe ohne Vorlage des Benutzerausweises	€ 0,50

## Vormerkung

Gebühr pro vorgemerkttem Medium, fällig mit Bereitstellung	€ 1,00
--	--------

## Versäumnisgebühr pro entliehenem Medium / Mahnpauschale

### Versäumnisgebühr pro entliehenem Medium

Fristüberschreitung von mehr als einer Woche	€ 1,00
Fristüberschreitung von mehr als zwei Wochen	€ 2,50
Fristüberschreitung von mehr als drei Wochen	€ 5,00

### Mahnpauschalen (im Mahnfall pro Benachrichtigung zusätzlich zu entrichten)

jeweils bei erster und zweiter Mahnung	€ 1,00
bei dritter Mahnung	€ 3,00

Bei **Einleitung eines Mahnverfahrens** durch die Rechtsabteilung des Trägers werden die entstehenden Kosten geltend gemacht.

## Medienersatz

Den Schadensersatz für verlorene, beschmutzte, beschädigte oder veränderte Medien bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Grundlage hierfür ist der Wiederbeschaffungswert der Medien. Zusätzlich wird bei wiederzubeschaffenden Medien eine Bearbeitungsgebühr fällig.

## Adressänderung

Bei einer nicht gemeldeten Adressänderung sind für die Ermittlung der neuen Anschrift die dabei entstandenen Auslagen zu ersetzen.

## Ersatz eines Schließfachschlüssels

pro Schlüssel	€ 30,00
---------------	---------

## Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Stadtbücherei vom 01.07.2019 außer Kraft. Die Gebührenordnung wird durch Aushang in der Stadtbücherei sowie durch Abdruck im städtischen Rathausjournal veröffentlicht.